

Anfrage NEOS - eingelangt: 9.2.2026 - Zahl: 29.01.173

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 09.02.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Reform ohne Preisschild? Offene Kostenfragen zur neuen Sozialfondsstrategie 2030

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

die Vorarlberger Landesregierung hat die neue Sozialfondsstrategie 2030 als umfassenden Reformschritt präsentiert. Ziel sei es, das Sozialsystem wirksamer, treffsicherer und langfristig finanziert aufzustellen. Wir NEOS teilen den Anspruch, soziale Leistungen treffsicher auszustalten, und setzen uns seit Jahren dafür ein, das Sozialsystem enkelfit zu machen. Zentral ist für uns daher ebenso, auf welcher finanziellen Grundlage diese Reform aufbaut, ob sie messbar mehr Wirkung erzielt und ob sie nicht neue, zusätzliche Verwaltungsstrukturen schafft. Auch nach der Präsentation der Strategie blieb unklar, ob belastbare Folgekostenabschätzungen vorliegen, ob quantitative Szenarien erstellt wurden und welche konkret erwarteten Kostendämpfungseffekte bis zum Jahr 2030 benannt werden können. Vielmehr zeigte sich, dass nach der Vorstellung der Sozialfondsstrategie und den darauffolgenden Debatten zentrale Fragen zu Kosten und finanziellen Auswirkungen unbeantwortet geblieben sind.

Für uns ist klar, dass Reformen nicht auf Bauchgefühl beruhen dürfen und, dass es keine „Ländle-Variante“ der „Patientenmilliarde“ geben soll, die sich im Nachhinein als nicht haltbar erweist und am Ende mehr kostet als ursprünglich versprochen. Politische Reformprojekte sind nur so glaubwürdig wie die Zahlen, auf denen sie beruhen, weshalb Transparenz über realistisch zu erwartende finanzielle Effekte unerlässlich ist. Eine Reform braucht Klarheit. Nur wenn nachvollziehbar ist, was diese Reform kostet, welche Alternativen geprüft wurden und welche Wirkung sie für die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger entfalten soll, kann daraus Vertrauen entstehen – bei den Gemeinden, bei den Trägern und vor allem bei den Menschen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche konkreten finanziellen Einsparungen bzw. Kostendämpfungseffekte erwartet die Landesregierung infolge der Neuordnung des Sozialfonds bis zum Jahr 2030?
2. Wie verteilen sich diese erwarteten Effekte auf einzelne Reformelemente der Strategie (etwa Strukturveränderungen, neue Steuerungsinstrumente, Wirkungsorientierung oder geänderte Leistungslogiken)? Mit der Bitte um konkrete Auflistung aller Reformelemente und den dazugehörigen Einsparungen.

3. Auf welchen Annahmen, Szenarien und Berechnungsmodellen beruhen diese Prognosen, und welche internen oder externen Unterlagen liegen diesen Berechnungen zu grunde?
4. Welche einmaligen Kosten entstehen durch die Umsetzung der Sozialfondsstrategie (z. B. für Konzeption, Umstellung bestehender Strukturen, IT-Systeme oder Personal aufbau)?
5. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für Errichtung und laufenden Betrieb der geplanten neun Sozialraumbüros, jeweils aufgeschlüsselt nach Personal-, Sach-, Miet- und Verwaltungskosten?
6. Wie ist die Zuständigkeit für Konzeption, Errichtung, personelle Ausstattung und laufenden Betrieb der Sozialraumbüros zwischen Land und Gemeinden konkret aufgeteilt?
7. Welche strukturellen, organisatorischen oder finanziellen Optionen zur geplanten Neuordnung des Sozialfonds wurden insgesamt evaluiert, insbesondere im Hinblick auf mögliche Alternativen zu den neun geplanten Sozialraumbüros?
 - a. Aus welchen fachlichen, organisatorischen oder finanziellen Gründen wurden diese Alternativen nicht weiterverfolgt?
8. In welchem Umfang wurden im Zuge der Reformvorbereitung die bestehenden direkten Finanzflüsse der Gemeinden an soziale Träger systematisch erhoben und analysiert?
9. Welche Leistungen finanzieren Gemeinden derzeit außerhalb des Sozialfonds direkt bei Trägerorganisationen (z. B. Beratungsangebote, niederschwellige Sozialarbeit oder präventive Maßnahmen), und wie wurden diese Ausgaben in die strategischen Überlegungen der Landesregierung einbezogen?
10. Wurde im Rahmen der Reformvorbereitung die personelle Situation in den Städten und Gemeinden, insbesondere in kommunalen Sozialabteilungen, analysiert und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
11. Falls eine solche Analyse bislang nicht erfolgte: Bis wann plant die Landesregierung, diese nachzuholen, und wie sollen die Ergebnisse in die weitere Umsetzung der Sozialfondsstrategie einfließen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner